

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Zustimmung zur Annahme von Spenden
------------	---

Verfasser: Lisa Neunheuser
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich 1.1

Datum: 11.09.2023	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
----------------------	-------------------------------

Telefon-Nr.: 02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss)

- KSK Mayen „Stiftung für unser Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen (150,00 € Kita Weiler)
- KSK Mayen „Stiftung für unser Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen (200,00 € Kinderferienfreizeit)
- Volksbank RheinAhrEifelG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz (250,00 € Kinderferienfreizeit)
-

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	☐ Laut Be- schluss- vorschlag	☐ Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende zugunsten des Familienfestes der Kita Weiler) am 03.07.2023 in Höhe von 150,00 €

Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende zugunsten der Kinderferienfreizeit im Pfarrgarten Nachtsheim) am 04.07.2023 in Höhe von 200,00 €

Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz für die Erziehung (Spende zugunsten der Kinderferienfreizeit im Pfarrgarten Nachtsheim) am 06.07.2023 in Höhe von 250,00 €

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungs- stelle:

Anlagen: